

VERORDNUNG

=====

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wolfsberg vom **22. Juli 2021**, Zahl:
612-04-6572/2021, mit welcher für die Parz. Nr. 671/5 KG St.Stefan (77247), in der
Anlage „1“ gelb dargestellt, die Straßenbezeichnung „Niederleweg“ festgelegt wird.

Auf Grund des § 3 Abs. 2 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung K-AGO, LGBl
66/1998, idF LGBl. 80/2020, wird verordnet:

§ 1

Für die Parzelle Nr. 671/5 KG St. Stefan, in der Anlage „1“ gelb dargestellt, wird die
Straßenbezeichnung

„Niederleweg“

festgelegt.

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Kundmachung in Kraft.

F.d.R.z.:



DI Norbert Sand



Der Bürgermeister:



DI (FH) Hannes Primus



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter
<http://www.wolfsberg.at/amtssignatur>